



Brinkmann Ehrenkodex

Nach unserem Verständnis besteht die Aufgabe eines Arbeitgebers nicht nur darin, Arbeit zu vergeben. Wir verstehen ihn auch als Partner seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für deren Arbeitswelt und für deren beruflichen Lebensweg er Mitverantwortung trägt.

Aus diesem Grunde verpflichten wir uns zu Fairness, Fürsorge, Respekt und einem partnerschaftlichen Umgang miteinander. Dieses Selbstverständnis gilt nicht nur für gute Zeiten, sondern es ist auch und insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Gefährdungen die Basis unseres Handelns.

Konkret heißt das zum Beispiel:

- Stellenabbau ist aus unserer Sicht kein legitimes Mittel der Gewinnmaximierung, sondern nur dann akzeptabel, wenn es zur Sicherung der unternehmerischen Zukunft unumgänglich wird.
- Wir verpflichten uns, Stellenabbau möglichst zu vermeiden und bei auftretenden Problemen zuvor den Einsatz anderer Möglichkeiten gewissenhaft zu prüfen. So etwa Kurzarbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Nutzen der Freizeiten zur Fortbildung, Abbau von Arbeitszeitkonten, Sabbaticals, Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit, Gehaltsstundungen, Gehaltsverzicht der Geschäftsführung u.ä.
- Wir wissen um das besondere Bedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem respektvollen Umgang mit Ihren Ängsten, Sorgen, Lebenssituationen und –wünschen. Das ist für uns eine wichtige Führungsaufgabe, insbesondere in kritischen Zeiten, in denen wir uns zu besonderer Offenheit verpflichtet sehen. Das heißt, in diesen Phasen geht es uns um intensive Kommunikation, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets ein möglichst klares Bild von ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Zukunft im Unternehmen haben.
- Unser Handeln ist geprägt von dem Bewusstsein, dass unsere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Zeit ihrer Anstellung bei uns hinausgeht. Dies kann sich etwa in Maßnahmen äußern wie: kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Arbeitsmarkt, Coaching/Begleitung im Falle einer Trennung, Kooperation mit Beschäftigungsgesellschaften und sonstige Vermittlungsaktivitäten.

